



## Leitfaden zum Beitragsgesuch für Programme und Projekte zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule

Das Gesundheitsamt kann um finanzielle Unterstützung angefragt werden. Dafür vorgesehen sind Projekte oder Programme, welche im Klassenverbund oder im Schulhaus realisiert werden und zur Stärkung einer gesunden Lebensweise der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Um Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule zu integrieren, unterscheiden wir zwei Möglichkeiten:

- Gesundheitsförderung ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher auf verschiedenen Ebenen in und rund um die Schule ansetzt. Diesen Ansatz verfolgen die **Schulprogramme**, welche idealerweise von der Schule als Ganzes getragen und über mehrere Jahre umgesetzt werden.
- **Projekte** sind zeitlich begrenzt (z.B. Projekttag) und können von einzelnen oder mehreren Klassen oder gar stufenübergreifend umgesetzt werden. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Fachinputs an Elternabenden sowie Unterrichtsbesuche von Fachexperten und externen Referenten. Projekte sollen im Schulprogramm und/oder im Unterricht mit einer entsprechenden Vor- und Nachbereitung eingebettet werden.

Nebst dem, dass das Gesundheitsamt fachliche Begleitung bietet und/oder geeignete Fachpersonen vermittelt, unterstützen wir sowohl den Einstieg in ein Schulprogramm als auch die Umsetzung von Projekten finanziell. Vor allem bei der Einführung eines Schulprogrammes (meist zeit- und kostenintensiver) empfiehlt es sich im Voraus telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Kontakt zu treten. Für eine bessere Lesbarkeit, wird im Weiteren vorwiegend der Begriff "Projekt" verwendet, wobei, wenn nicht anders genannt, immer beide Kategorien gemeint sind.

### Kriterien zur Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind Projekte, die zur Strategie des Gesundheitsamts passen und die Kriterien erfüllen. Die zur Verfügung stehenden Gelder für schulische Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind limitiert. Die Anträge werden nach Eingang berücksichtigt. Im Sinne einer Startfinanzierung werden neue Projekte gegenüber wiederkehrenden prioritär behandelt. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützungsgelder.

### Formelle Bedingungen

- Ein Gesuch muss **vollständig mindestens einen Monat vor dem Projektstart** bzw. zwei Monate vor Programmstart eingereicht werden. Mit einer Rückmeldung kann innerhalb von drei bzw. sechs Wochen gerechnet werden. **Rückwirkend ist keine finanzielle Unterstützung möglich.**
- Nach der Realisierung des Projekts sind dem Gesundheitsamt eine kurze **Schlussdokumentation inkl. detaillierte Abrechnung** zuzustellen. Aufgrund dieser Angaben erfolgt die Auszahlung.

→ Die Formulare finden Sie unter [www.bischfit.ch/gesunde-schulen](http://www.bischfit.ch/gesunde-schulen) zum Download

## Grundsätzliches

- Das Projekt kann einem unserer Themenbereiche zugeordnet werden.  
**Themenbereiche der Gesundheitsförderung:**
  - **Bewegung und Ernährung**  
Das Projekt zielt darauf hin Bewegung und/oder gesunde Ernährung im (Schul-) Alltag zu verankern.
  - **Ressourcen und Lebenskompetenzen**  
Das Projekt dient zur Stärkung der Lebenskompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und/oder weiteren Schulmitarbeitenden, damit sie mit den altersgemässen Herausforderungen des Lebens erfolgreich umgehen können.
  - **Suchtprävention**  
Durch das Projekt wird Wissen zu Suchtsubstanzen und/oder Risikoverhalten vermittelt.
  - **Gesundheitsförderung als Ganzes**  
Das Projekt hilft die Schule als gesunde Lebenswelt zu gestalten, in der sich alle Akteure aktiv an einem gemeinsamen positiven Zusammenleben beteiligen.

→ Details in der [Broschüre «Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule»](#) S. 5

- Das Projekt wird im Kanton Graubünden umgesetzt bzw. die Bündner Bevölkerung steht als Zielgruppe im Fokus.
- Die Zielgruppe gehört dem erweiterten Schulkontext an (SuS, LP, SL, Eltern, weitere schulische Fachkräfte)

## Finanzielles

- Die Beiträge vom Gesundheitsamt decken maximal 50% der Gesamtkosten ab und in der Regel nicht mehr als CHF 10'000.-.
- Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Auszahlung nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen (Schlussdokumentation und detaillierte Abrechnung), wobei die im Projektplan umschriebenen Projektziele erreicht sein müssen.
- Der gesprochene Betrag ist ausschliesslich für das genannte Projekt einzusetzen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig bzw. werden nicht ausbezahlt.

## Ausschlusskriterien

Keine finanzielle Unterstützung von Seiten Gesundheitsamt erfahren

- Jährliche Sporttage bzw. Sportlager
- Jährliche Herbst- und Frühlingsausflüge
- Bewegungs- und Unterrichtsmaterial für Pausenplatz und Klassenzimmer
- Projekte mit kommerziellem Charakter
- Anlässe, welche bereits über J+S Gelder teilfinanziert werden
- Projekte, welche von anderen kantonalen Stellen finanzielle Unterstützung erhalten
- Projekte, die im Konflikt zu Aktivitäten des Gesundheitsamtes und/oder dessen Partnern stehen

## Ihr Kontakt:

Stephanie Bachmann  
Projektleiterin Gesundheitsförderung in Schulen  
+41 81 257 64 04, [Stephanie.Bachmann@san.gr.ch](mailto:Stephanie.Bachmann@san.gr.ch)